

In der Senatssitzung am 16. Juni 2026 beschlossene Antwort

Anfrage L 05

Süße Gefahr? Slush-Eis mit Glycerin als Gesundheitsrisiko für Kinder

Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Heike Kretschmann, Derik Eicke, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 13. Mai 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Gefährdung von Kindern im Land Bremen durch glycerinhaltige Slush-Eis-Produkte, die oft Glycerin enthalten, das laut Bundesinstitut für Risikobewertung bereits in kleinen Mengen bei Kindern Übelkeit, Erbrechen und Bewusstlosigkeit auslösen kann?
2. Hat die Bremer Lebensmittelüberwachung bereits eigene Kontrollen bei Slush-Eis durchgeführt, und wenn ja, was waren die Ergebnisse? Wenn nein, sind diese geplant?
3. Wie bewertet der Senat, dass Großbritannien und Irland bereits Warnhinweise auf glycerinhaltigen Slush-Eis-Produkten vorschreiben und die Abgabe an Kinder begrenzen, und sieht er Handlungsbedarf, sich auf Bundesebene für ähnliche Regelungen einzusetzen?

Zu Frage 1:

Der Senat teilt die Sorge und Bedenken bezüglich des Glyceringehaltes in Slush-Eis-Produkten. Die Beurteilung des Bundesinstituts für Risikobewertung zeigt, dass bereits eine Portion von 200ml dieses Getränkes bei Kindern zu Kopfschmerzen, Übelkeit und Durchfall führen kann.

Zu Frage 2:

Die Lebensmittelüberwachung des LMTVet Bremen hat in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 12 Proben Sirup bzw. Slush-Eis entnommen; davon waren 7 Proben aufgrund ihres hohen Glyceringehaltes auffällig.

Da derzeit für die Verwendung von Glycerin in Lebensmitteln noch keine Höchstmenge festgelegt ist und es noch eingesetzt werden kann wie nötig, konnten keine Beanstandungen ausgesprochen werden.

Die Prüfergebnisse wurden jedoch zum Anlass genommen auf Bremer Hersteller zuzugehen und herstellerseitig Maßnahmen zur Rezepturanpassung und Kundeninformation einzuleiten.

Aufgrund von möglichen Gefahren, die bei einem vermehrten Verzehr von glycerinhaltigen Slush-Eis-Produkten, vor allem bei kleinen Kindern, bestehen könnten, wurden herstellerseitig im Rahmen der Produktspezifikation entsprechende Hinweise bereitgestellt und für die Kunden des Herstellers Informationen über mögliche Risiken für Kinder sowie Alters- und Verzehrempfehlungen beigelegt.

Der LMTVet führte im oben genannten Zeitraum zudem vier Kontrollen bei Bremer Betrieben durch, die Slush-Eis an Verbrauchende abgeben, um das Vorhandensein der Kennzeichnung in Form einer Verbraucherinformation zu prüfen. Bei drei der vier kontrollierten Betriebe waren die Verbraucherinformationen nicht zufriedenstellend. Für 2026 sind insgesamt 20 Probenahmen zu glycerinhaltigen Slush-Eis-Produkten und glycerinhaltigem Slush-Eis-Sirup durch den LMTVet Bremen im Jahresprobenplan vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat sich letztes Jahr, als die Problematik bekannt wurde und die Beurteilung des Bundesinstituts für Risikobewertung veröffentlicht wurde, sofort mit der Problematik beschäftigt und sich auf Bundesebene für eine einheitliche Beurteilung eingesetzt. Auch wurde von der senatorischen Behörde auf der Sitzung der Länderarbeitsgruppe Lebensmittel und Bedarfsgegenstände der TOP „Glycerin in zuckerfreien Slush-Eis Produkten“ eingereicht. Der TOP wurde von den Bundesländern angenommen und bildet nun die Grundlage für die ländereinheitliche Bewertung von Glycerin in Slush-Eis-Produkten, solange keine EU-weit rechtlichen Vorgaben bestehen.

Zudem wurde im TOP unter anderem folgender Beschluss bezüglich eines Warnhinweises gefasst:

Um die sichere Verwendung von Slush-Eis mit solch hohem Gehalt an Glycerin durch Verbraucher zu gewährleisten, ist ein Warnhinweis zwingend erforderlich. Der Warnhinweis muss beginnend vom Hersteller des Grundstoffes bis zur Abgabe des Slush-Eises an den Verbraucher vorhanden sein. Der Warnhinweis muss vom Verbraucher klar als Sicherheitshinweis wahrgenommen werden, zum Beispiel durch Positionierung oder Hervorhebung. Es muss erkennbar sein, dass je nach Glyceringehalt, der Verzehr durch Kinder unter 4 Jahren nicht vorgesehen ist. Zudem sind Angebote zum Wiederauffüllen oder die Abgabe in großen Portionen auszuschließen. Des Weiteren wurde das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat gebeten, sich auf europäischer Ebene für einen Grenzwert von Glycerin in Slush-Eis einzusetzen.